

Protokoll der Stugenkonferenz vom 09.02.2011

Beginn: 12:15 Uhr
Ende: 13:25 Uhr
Raum: Konferenzraum AStA-Etage
Protokoll: Manuel Schreiner (StugA Produktionstechnik)
m.schreiner@uni-bremen.de

Anwesende: StugA Geographie
StugA IES
StugA Kunstwissenschaften/Pädagogik
StugA Physik
StugA Produktionstechnik
StugA Soziologie
StugA Informatik
StugA Mathematik
StugA Politik
StugA Public Health

Tagesordnungspunkte

| | |
|---|----------|
| 0 Organisatorisches | 1 |
| 0.1 Protokoll vom 12.01.2011 | 1 |
| 0.2 Nächster Termin | 1 |
| 1 Berichte | 1 |
| 1.1 SR-Beschluss zur Durchführung der Gremienwahl | 1 |
| 2 Anträge | 1 |
| 2.1 Stugen Produktionstechnik und Wirtschaftsingenieurwesen | 1 |
| 2.2 StugA Geographie | 1 |
| 2.3 Stugen Soziologie und Geographie | 1 |
| 2.4 Stugen Politik und IES | 1 |
| 3 Sontiges | 2 |
| 3.1 Finanz- und Geschäftsordnung für die StuKo | 2 |
| 3.2 Änderungen an der Grundordnung | 2 |
| 3.3 Übernahme des Restetats von Stugen in das nächste Geschäftsjahr | 2 |

0 Organisatorisches

0.1 Protokoll vom 12.01.2011

Die Genehmigung des Protokolls wird vertagt.

0.2 Nächster Termin

Die nächste Stugenkonferenz soll am 13.04.2011 um 12 Uhr stattfinden, Einladung mit Raum erfolgt zeitnah zum Termin.

1 Berichte

1.1 SR-Beschluss zur Durchführung der Gremienwahl

Die Gremienwahlen finden in der Woche vom 23. bis 27. Mai (KW 21) statt. Das im StuKo-Protokoll vom 12.01.2011 vorgeschlagene Verfahren Nr. 2 mit einem Stempel mit UV-Tinte wird verwendet.

Der Studenausweis darf dafür nicht vollständig laminiert werden. Dies soll durch die Stugen an die Studierenden herangetragen werden. Wurde der Studenausweis bereits laminiert, so kann mit diesem ausschließlich im Büro der Wahlkommission gewählt werden.

2 Anträge

2.1 Stugen Produktionstechnik und Wirtschaftsingenieurwesen

Der angehängte Antrag wird bewilligt.

Abstimmungsergebnis: **10:0:0**

2.2 StugA Geographie

Der angehängte Antrag wird bewilligt.

Der Abstimmungsergebnis: **9:0:1**

2.3 Stugen Soziologie und Geographie

Der angehängte Antrag wird bewilligt.

Der Abstimmungsergebnis: **8:0:2**

Das Protokoll der Veranstaltung wird über StudIP zur Verfügung gestellt.

2.4 Stugen Politik und IES

Der angehängte Antrag wird bewilligt.

Der Abstimmungsergebnis: **9:0:1**

3 Sontiges

3.1 Finanz- und Geschäftsordnung für die StuKo

Die aktuelle Arbeitsversion des AK Finanzordnung ist angehängt.

Als Grundlage für die Geschäftsordnung dient die GO des SR. Ein Entwurf befindet sich im Anhang. Die korrigierte Fassung wird bis zur nächsten Sitzung am 13.04.2011 über den E-Mail-Verteiler verbreitet und soll dann beschlossen werden.

3.2 Änderungen an der Grundordnung

Die Grundordnung soll dahingehend geändert werden, als das festgelegt wird, dass für die StuKo die Finanz- und Geschäftsordnung der StuKo gelten. Die Änderungen sind angehängt. Weitere Änderungen an §14 betreffen die Rahmenbedingungen für beschlussfähige Stuga-Sitzungen. Durch Änderungen an §16 soll auf die Grundordnung der StuKo verwiesen werden.

Ein ausformulierter Entwurf wird über den E-Mail-Verteiler verbreitet und, sollte innerhalb von 7 Tagen kein Einspruch erhoben werden, an die Rechtsstelle weitergeleitet.

3.3 Übernahme des Restetats von Stugen in das nächste Geschäftsjahr

Es wird darauf hingewiesen, dass Stugen auf Antrag beim Finanzreferenten des AStA den Restetat in das nächste Haushaltsjahr übernehmen können. Jedoch maximal 50% des neuen Etats. Dieser Antrag muss bis zum 15.03.2011 eingereicht werden.

Nachtrags-Antrag der Stugen Produktionstechnik und Wirtschaftsingenieurwesen an die Stugenkonferenz am 09.02.2011

1 Situation

Auf der Stugenkonferenz am 12.01.2011 wurde der Antrag der Stugen P-Technik und WiIng beschlossen. Leider stellte sich erst beim letzten Schritt der Bestellung heraus, dass sich die angegebenen Preise exklusive Mehrwertsteuer verstanden. Dies machte eine neuerliche Prüfung alternativer Angebote erforderlich. Dennoch erhöhte sich der Preis von 307,16 € auf 365,52 €. Deshalb beantragen die o.g. Stugen eine Erhöhung des Deckelungsbetrages von 350 € auf 400 €.

2 Antrag

Die Stugenkonferenz möge die Erhöhung des Deckelungsbetrages auf 400 € beschließen.

Der Ursprüngliche Antrag ist angehängt.

Genehmigt

Stugenkonferenz 9. Februar 2011

Antrag auf finanzielle Unterstützung zur Teilnahme an der ACGA 2011

Beantragende Stugen:

StugA Politik

StugA IES

Die Academic Conference and General Assembly (ACGA) der International Association for Political Science Students (IAPSS) findet jährlich statt. Als Mitglieder bei IAPSS können auch interessierte Studierende der Studiengänge Politikwissenschaft und Integrierte Europastudien an der Konferenz teilnehmen.

2011 findet die ACGA vom 09. bis 17. April in Lissabon statt. Sechs Studierende haben sich für die Teilnahme an der ACGA angemeldet. Für jeden fällt dabei ein Teilnahmebeitrag von 200 Euro an (keine Reisekosten enthalten). Wir bitten die Stugenkonferenz um die Übernahme der Teilnahmekosten zur ACGA 2011 von 1200 Euro für alle teilnehmenden Studierenden sowie des jährlichen IAPSS-Mitgliedschaftsbeitrages von 120 Euro.

Kosten:

6x200 Euro Teilnahmebeitrag=1200 Euro

Jahresmitgliedschaftsbeitrag für IAPSS=120 Euro

Total: 1320 Euro

Genehmigt

Antrag des StugA Geographie zur Stugenkonferenz am 09. Februar 2011

Betreff

Übernahme der Kosten (Teilnahmebetrag sowie Fahrtkosten) eines Vertreters zur Bundesfachschaftentagung (BuFaTa) der Geographie.

Situation

Vom 19. bis 21. November 2010 fand in Trier die Bundesfachschaftentagung (BuFaTa) aller Geographie-Studierenden im deutschsprachigen Raum statt. Einmal pro Semester findet dieses Treffen statt und der Bremer StugA versucht stets, dort vertreten zu sein.

Begründung

Üblicherweise werden derart Ausgaben durch den normalen StugA-Etat beglichen. Im laufenden Haushaltsjahr 2010/2011 ist dieser jedoch bereits komplett in Anspruch genommen worden. Daher bittet der StugA Geographie die Stugenkonferenz um die Übernahme der entstandenen Kosten.

Kosten

- 20 € für die Hinfahrt von Bremen nach Trier (Fahrt im Auto zusammen mit der Hamburger Fachschaft)
- 20 € für die Rückfahrt von Trier nach Bremen ebenfalls mittels der Mitfahrgelegenheit
- 35 € Teilnahmebetrag (beinhaltet Unterkunft und Verpflegung)

Antrag

Die Stugenkonferenz der Universität Bremen möge beschließen, die Kosten der Teilnahme an der BuFaTa Geographie in Höhe von insgesamt 75 € zu übernehmen.

Antrag der Stugen der Soziologie und Geographie
zur Stugenkonferenz am 9.2.2011

Betreff:

Übernahme der Kosten für die Fahrt und Teilnahme an der Forschungswerkstatt Kritische Geographie in Frankfurt/M.

Liebe Mitglieder der Stugenkonferenz,

vom 25. bis 27. Februar findet in Frankfurt/M. die Forschungswerkstatt Kritische Geographie statt. Es handelt sich hierbei um eine interdisziplinäre Veranstaltung: Zu kritischen Beiträgen und Diskussionen zu aktuellen Entwicklungen aus einer Vielzahl von gesellschaftlichen Themen kommen TeilnehmerInnen aus ganz Deutschland zusammen. Die Veranstaltung richtet sich, anders als der Name suggeriert, explizit an alle Disziplinen.

Die Fahrtkosten berücksichtigen die günstigsten Gruppenangebote der Deutschen Bahn.

Kosten (für 5 TeilnehmerInnen):

Fahrt:

Hin: 66 €

zurück: 39 €

Teilnahmegebühr:

100 €

Das wären bei fünf TeilnehmerInnen **205€**. Beim Interesse weiterer Studierender müssten noch Lösungen gefunden werden.

Wir bitten die Stugenkonferenz, diesen Antrag zu unterstützen.

Viele Grüße,

StugA Soziologie und StugA Geographie

Entwurf für die Änderungen der Grundordnung der verfassten StudentInnenschaft

Philipp Heyken, Jakob Borchardt

28. Januar 2011

Zu § 16

- Änderungen am § 16

Titel Änderung: *Stugenkonferenz (StuKo)* (Diese Änderung impliziert weitere Änderungen in den Unterabschnitten.)

- (2) Änderung: *Jeder StugA kann VertreterInnen in die StuKo entsenden.*
- (3) Zusatz: *Näheres regelt die Geschäftsordnung der StuKo.*

Begründung: Änderungen zu Abschnitte 2 und 3 werden durch die Geschäftsordnung der StuKo nötig. Die Änderung im Titel ist eine Anpassung an den Sprachgebrauch.

Zu § 14

- Ergänzung zum § 14

- Der Ort und die Termine der Sitzungen werden vom StugA auf der VV bekannt gegeben. Abweichungen sind auf geeignete Art und Weise öffentlich zu machen.
- Die Sitzungen des StugA sind in der Regel offen für alle Mitglieder der Bereichsstudierendenschaft. Abweichungen von dieser Praxis müssen in der VV beschlossen werden.
- StugA-Mitglieder sind Mitglieder der Bereichs-StudentInnenschaft die regelmäßig an der StugA-Sitzung teilnehmen.

- Änderungen am § 14 GO

- (2) Änderung: *Einem StugA gehört mindestens ein Mitglied der Bereichs-StudentInnenschaft an. Dieses ist als StugA-Finanzreferent für den Haushalt des StugA verantwortlich. Die VV der Bereichsstudierendenschaft kann beschließen, dass der StugA über weitere Referenten o.ä. Posten verfügt.*
- (3) Änderung: *StugA Referenten o.ä. Posten werden auf der VV gewählt.*
- (4) Änderung: *Die Amtszeit der StugA Referenten o.ä. Posten beginnt mit ihrer Wahl,...*

Begründung: In den meisten Stugen der Universität funktioniert die Stugenarbeit da sich unbürokratisch und unkompliziert Studierende engagieren können, ohne dass sie sich als zweitklassig hinter gewählten Mitglieder fühlen müssen. Das Wählen von Mitgliedern wird von vielen Stugen abgelehnt um keine Barrieren für die Mitarbeit, gerade auch von Erstsemestlern, aufzubauen. Besonders die Mitarbeit von Erstsemestlern ist wünschenswert, da aufgrund der Regelstudienzeit im Bachelor von drei Jahren die gesicherte Anwesenheit an der Uni-Bremen stark begrenzt und eine Einarbeitungszeit nötig ist. Ziel dieser Änderungsvorschläge ist es die bisher in vielen Stugen gängige Praxis zu legalisieren.

Entwurf für die Geschäftsordnung der Stugenkonferenz

Jakob Borchad, Philipp Heyken

28. Januar 2011

Wenn im folgenden Text die männliche Form erwähnt wird, ist stets auch die weibliche mit gemeint.

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Diese Geschäftsordnung gilt für die Stugenkonferenz (StuKo)¹.

§ 2 Einberufung und Einladung

- (1) In der Regel trifft sich die StuKo einmal im Monat in der Vorlesungszeit. Sondersitzungen können von jedem StugA oder durch den AstA einberufen werden.²
- (2) Die Einladung zu Sitzungen erfolgt bis spätestens eine Woche vor dem Sitzungstermin nach 4b.
- (3) Einladungen zu Sondersitzungen außerhalb der Vorlesungszeit erfolgen mindestens X Wochen vor dem Sitzungstermin auf gleichem Wege.
- (4) Die Einladung zu regulären Sitzungen liegt in der Verantwortung des Protokollführer der letzten Sitzung.

§ 3 Beschlussfähigkeit

- (1) Die StuKo ist Beschlussfähig wenn folgende Punkte erfüllt sind:
 - i. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen und die Einladung ist fristgerecht ergangen.
 - ii. Mindestens Y Stugen aus Z Fachbereichen sind anwesend.
- (2) Die StuKo ist beschlussfähig, solange nicht die Beschlussunfähigkeit festgestellt worden ist.

§ 4 Öffentlich

- (1) Sitzungen der StuKo sind in der Regel öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, soweit schutzwürdige persönliche Belange betroffen sind.
- (2) Anerkanntes Bekanntgabemedium der Stugenkonferenz außerhalb der Sitzungen ist der Stugenverteiler.³

§ 5 Stimmrecht

- (1) Stimmberechtigt sind alle anwesenden Vertreter der Stugen.⁴
- (2) Jeder StugA hat eine Stimme. Bei Uneinigkeit unter den Vertretern eines StugA wird die Stimme dieses StugAs als Enthaltung gewertet.

§ 6 Durchführung der Sitzungen

¹oder (SK) wenn keine entsprechende Änderung der Grundordnung

²ggf. nur durch bestimmte AstA-Vertreter?

³Sollte hier Konkretere Angaben stehen? (z.B. wer diesen Verwaltet?)

⁴Wichtig für GO-Anträge und personenbezogen Meinungsbilder

Protokoll der Stugenkonferenz Finanz-AG vom 21.01.2011

Beginn: 14:15 Uhr
Ende: ca. 16:00 Uhr
Raum: Konferenzraum AStA-Etage
Protokoll: Oliver Keszöcze (StugA Mathematik)
keszocze@math.uni-bremen.de

Anwesende: StugA Mathematik StugA Informatik
StugA Digitale Medien StugA Hanse Law School
StugA Produktionstechnik StugA Geographie ($\frac{1}{2}$ Stunde)
StugA Deutsch StugA Psychologie
StugA Germanistik StugA Philosophie
StugA Physik StugA Pflegewissenschaften

AStA-Finanzreferent

Die StuKo-Finanz-AG traf sich, um die bisher informellen Bestimmungen der StuKo bezüglich der Bewilligung von Geld/Anträgen zu verschriftlichen. Die hieraus entstandenen Paragraphen (siehe unten) sollen in die, derzeit vom AStA in Ausarbeitung befindlichen, Finanzordnung aufgenommen werden.

Während der Diskussion fiel auf, dass neben der Geldbewilligung noch viele weitere Details, z.B. Beschlussfähigkeit der StuKo, nicht geregelt sind. Diese Problematik soll durch eine Geschäftsordnung abgeschafft werden. Zu einem Treffen hierzu wird noch gesondert über den Stugen-Verteiler eingeladen.

Vorschlag zur Regelung der StuKo-Financen:

§1 Verwendung der Gelder

- a) Der Haushalt der Stugenkonferenz ergibt sich aus §16 IV Grundordnung.
- b) Die Stugenkonferenz kann nach eigenem Ermessen, mit einfacher Mehrheit Gelder bewilligen für:
 - i. Ausgaben bei denen mehr als ein StugA begründen kann, dass diese ihrer Stugarbeit zugute kommen. (Stugenübergreifende Ausgaben)
 - ii. Ausgaben von Stugen deren Haushalt erschöpft ist.

§2 Der AstA-Vorstand bewilligt Gelder spätestens nach Vorlage des rechtskräftigen Protokolls. Er kann jedoch nach eigenem Ermessen Gelder auch vor Vorlage des rechtskräftigen Prokolls bewilligen.

§3 §XY bleibt davon unberührt.